

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Bienenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Produktivassoziationen oder Arbeitsgenossenschaften?

Im Jahre 1863 trat Lassalle mit seinem offenen Antwortschreiben in die Arbeiteragitation ein. Als das einzige Mittel, die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes herbeizuführen, wurde darin bezeichnet: den Arbeiterstand zu seinem eigenen Unternehmer zu machen. Nur so ließ sich danach das eiserne und grausame Gesetz aufheben, wonach Arbeiter und Arbeitslohn immer heruntergezogen um den äußeren Rand dessen, was nach Bedürfnis jeder Zeit zu dem notwendigen Lebensunterhalt gehört, bald etwas über, bald etwas unter diesem Rande stehend. Natürlich wollte Lassalle den Arbeiterstand nicht im kleinbürgerlichen Sinne zu seinem eigenen Unternehmer machen, sondern in der Anwendung und Ausdehnung auf die fabrikmäßige Großproduktion, indem der Arbeiterstand in der friedlichsten, legalsten und einfachsten Weise sich durch freiwillige Assoziation als sein eigener Unternehmer organisieren sollte. In Anbetracht dessen, daß die zu solchen Anlagen erforderlichen Millionen nicht aus den leeren Taschen der Arbeiter aufgebracht werden könnten, bezeichnete es Lassalle als Aufgabe des Staates, die große Sache der freien individuellen Assoziation des Arbeiterstandes fördernd und entwickelnd in seine Hand zu nehmen und es zu seiner heiligsten Pflicht zu machen, die Mittel und Möglichkeit zu dieser Selbstorganisation und Selbstassoziation des Arbeiterstandes zu bieten. Wenn der Arbeiterstand sein eigener Unternehmer sei, dann falle die Scheidung zwischen Arbeitslohn und Unternehmerrgewinn und damit der bloße Arbeitslohn überhaupt fort, und an seine Stelle trete als Vergeltung der Arbeit der Arbeitsertrag.

Merkwürdigerweise fügte Lassalle seinem Vorschlage hinzu: „Nichts ist weiter entfernt von dem sogenannten Sozialismus und Kommunismus als diese Forderung, bei der die arbeitenden Klassen ganz wie heute ihre individuelle Freiheit, individuelle Lebensweise und individuelle Arbeitsvergütung beibehalten und zu dem Staat in keiner andern Beziehung stehen, als daß ihnen durch ihn das erforderliche Kapital respektive der erforderliche Kredit zu ihrer Assoziation vermittelt wird. Das ist gerade die Aufgabe und Bestimmung des Staates, die großen Kulturfortschritte der Menschheit zu erleichtern und zu vermitteln. Das ist sein Beruf, dazu existiert er; hat immer dazu gedient und dienen müssen.“

Wir können es dahingestellt sein lassen, ob Lassalle vom „sogenannten Sozialismus und Kommunismus“ abrückte, weil diese Bezeichnungen seinerzeit außerordentlich unpopulär waren, oder weil er unter Sozialismus und Kommunismus weit mehr verstand, als in seinem Vorschlage — Produktivassoziationen mit Staatskredit zu errichten — lag. Hier kommt es nur darauf an, darzutun, was in der Arbeiteragitation unter Produktivassoziationen (Produktionsgenossenschaften) verstanden wurde, welchem Zweck sie dienen sollten. Nämlich den: auf der Grundlage der Warenproduktion die Lage des Arbeiterstandes im Verhältnis zur Lage der bestehenden Stände zu verbessern.

Heute liegen die Dinge anders. Der Sozialismus ist nicht bloß nicht mehr unpopulär, sondern seine Einführung und Durchführung ist inzwischen eine gesellschaftliche Notwendigkeit geworden. Es handelt sich nicht mehr darum, großkapitalistische Betriebe zu errichten, sondern die vorhandenen in gesellschaftliches Eigentum zu überführen und die Warenproduktion in sozialistische Produktion umzuwandeln. Der Sozialismus hat den doppelten Zweck: er soll einerseits die Lage der Arbeiter und Angestellten, die in den zu vergesellschafteten Industriezweigen selbst arbeiten, verbessern; er soll andererseits der Volksgemeinschaft die Einkünfte zur Ver-

fügung stellen, die bisher den Kapitalisten zugeflossen sind. Daraus ergibt sich, wie der Reingewinn der vergesellschafteten Industriezweige verteilt werden muß. Ein Teil des Reingewinnes wird selbstverständlich in jedem Jahr dazu verwendet werden müssen, den Produktionsapparat des Industriezweiges auszugestalten und zu vervollkommen. Der Rest des Reingewinnes aber wird geteilt werden zwischen dem Staat einerseits, den Arbeitern, Angestellten und Beamten, die in dem Industriezweig beschäftigt sind, andererseits. Allen Personen, die in dem vergesellschafteten Industriezweig beschäftigt sind, wird ein Anspruch auf einen Anteil am Reingewinn zustehen; dadurch wird ihr Arbeitseifer gehoben, ihre Arbeitsintensität vergrößert werden. Das alles ist ganz anders als in der freien individuellen Assoziation des Arbeiterstandes, wo die Vergeltung für die Arbeit der Arbeitsertrag sein sollte.

In manchen Zweigen der Produktion hat der Kapitalismus aber einfach abgewirtschaftet. An seine Stelle muß etwas anderes treten. Zum Beispiel im Baugewerbe. Bisher hat die Bauspekulation das Bedürfnis an Wohnbauten befriedigt, jetzt ist sie nicht mehr dazu in der Lage. In der baugewerblichen Unternehmerpresse wird vorgerechnet, daß eine Mietssteigerung von 150 pZt. notwendig sei, bevor es dem freien Baugewerbe (der Bauspekulation) möglich wird, Wohnbauten zu errichten, die eine, wenn auch nur bescheidene Verzinsung abwerfen. Um diese Mietssteigerung zu bewirken, macht die baugewerbliche Unternehmerpresse den Vorschlag, diese Mietssteigerung auch bei den alten Wohnbauten zuzulassen, was eine Wertsteigerung des alten Hausbesitzes um ebenfalls 150 pZt. bedeuten würde. Diese Wertsteigerung des Hausbesitzes soll jedoch vom Staate restlos erfaßt werden. Genug, eine riesige Auspömpfung der Mieter wäre notwendig, um die Bauspekulation in den Stand zu setzen, neue Wohnbauten zu produzieren. Natürlich wäre es unverantwortlich, wenn sich eine Regierung auf solche Pläne einließ. Jedenfalls können wir nicht dafür eintreten. Wir vertreten hingegen die Auffassung, daß, wenn die Dinge so liegen, wie die baugewerbliche Unternehmerpresse behauptet, an Stelle der Bauspekulation andere Maßnahmen zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses getroffen werden müssen. Brauchbare Vorschläge liegen bereits vor. Der uns sympathischste Vorschlag ist der vom österreichischen Staatssekretär Dr. Otto Bauer in seiner Broschüre „Der Weg zum Sozialismus“ gemachte, wonach der Staat den Gemeinden das Recht zugestehen soll, das städtische Bauland und die Mietshäuser im Stadtbezirk zu enteignen, damit der Wertzuwachs des Bodens, der infolge des Wachstums der Bevölkerung eintritt, nicht mehr Privatleute bereichert, sondern der Gemeinde zufällt. Außerdem soll der Staat jedem Staatsbürger einen klagbaren Anspruch gegen die Gemeinde auf Zuweisung einer seinen persönlichen Verhältnissen angemessenen Wohnung gegen ortsüblichen Mietszins zugestehen. Wird ein solches „Recht auf Wohnung“ anerkannt, so wird jede Gemeinde gezwungen sein, selbst dafür zu sorgen, daß die Bautätigkeit der Entwicklung des Wohnbedarfs angepaßt wird. An Mittel hierzu wird es ihr nicht fehlen. Es ist dann auch nicht mehr notwendig, darauf zu sehen, daß neue Wohnungsbauten von den Erträgen der in ihnen enthaltenen Wohnungen verzinst werden müssen, wie es bei den Neubauten der Bauspekulation unumgänglich ist. Freilich, eine solche Maßregel wäre praktischer Sozialismus! Ohne solchen wird man aus der Wohnungsnot aber nicht herauskommen. Die gefährlichen Konsequenzen des obigen kapitalistischen Vorschlages, die Wohnungsnot durch enorme Steigerung der Mietspreise zu überwinden, wird sich jeder Leser selbst ausmalen können.

Kehren wir nach diesen Auseinandersetzungen zu den Produktivassoziationen zurück, die noch keineswegs über-

wunden sind, wenn sich ihre Befürworter auch nicht mehr auf Lassalle berufen und auch nicht mehr die Bezeichnung „Produktivassoziationen“ gebrauchen; es vielleicht gar nicht wissen, daß ihre Bestrebungen auf Lassalles Vorschlag zurückgehen. Dem Wesen nach erstreben sie völlig gleiche Einrichtungen. Kämen solche Produktivassoziationen für das Baugewerbe zustande, dann befänden sie sich auf derselben Basis wie „das freie Baugewerbe“, das heißt, die private Bauspekulation. Sie müßten ebenfalls für enorme Mietssteigerungen eintreten, um ihre Produkte rentabel zu machen. Die Befriedigung des Unternehmerrgewinnes macht bei den gegenwärtigen Preislagen neue Wohnbauten noch keineswegs rentabel, sie wäre im besten Falle nur angetan, den Arbeitslohn um etwas zu erhöhen.

Diese Erkenntnis ließ uns seinerzeit auch zu Dr.-Ing. Stadtbaurat Martin Wagners Vorschlag, betreffend „die Sozialisierung der Baubetriebe“, eine ablehnende Haltung einnehmen (vergleiche „Zimmerer“ Nr. 32). Was Wagner darin vorschlägt, sind kapitalistisch verbrämte Produktivassoziationen. Der Vorschlag erweckte den Eindruck, als sollte damit der Kapitalismus gesondert „sozialisiert“ werden in dem Sinne, wie bereits dargestellt. Inzwischen ist nun in Berlin unter der Bezeichnung „Bauhütte“, Soziale Baugesellschaft mit beschränkter Haftung, ein Baubetrieb errichtet worden, dessen Plan man ebenfalls Stadtbaurat Wagner zuschreibt. Stammt der Plan zu diesem Baubetriebe von dem Verfasser der „Sozialisierung der Baubetriebe“, dann hat dieser zwei wesentlich verschiedene Pläne gemacht. Nach den Leitfäden des ersten Planes ist „das Fundament für die Sozialisierung der Baubetriebe die Baugewerkschaft“. Das Fundament der „Bauhütte“ ist jedoch die „Märkische Heimstätte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Siedlungsbank für Groß-Berlin und Brandenburg“. „Die Einrichtung sozialisierter Baubetriebe wird — nach dem ersten Plane — grundsätzlich von der Baugewerkschaft aus betrieben.“ Die Errichtung der „Bauhütte“ ist das Werk der „Märkischen Heimstätte“. „Für neue Betriebe verschafft sich — nach dem ersten Plane — die Baugewerkschaft das Betriebskapital von Reich, Staat und Gemeinden oder durch Ausgabe von Obligationen“, ähnlich so, wie bei Lassalles Produktivassoziationen; für die „Bauhütte“ verschafft das Betriebskapital die „Märkische Heimstätte, Siedlungsbank für Groß-Berlin und Brandenburg“. Nach dem ersten Plane besteht der Betriebsvorstand aus Vertretern der Baugewerkschaft, Stammarbeiter, Poliere, Bureauangestellten und Betriebsleiter, und bei der „Bauhütte“ ist der Betriebsvorstand ein beauftragtes Organ der Gesellschafterversammlung, das heißt, wiederum ein Organ der „Märkischen Heimstätte“. Das alles spricht aber nicht etwa gegen die „Bauhütte“, sondern dient nur der Klärung der Sachlage. Nämlich die „Märkische Heimstätte“ ist ebensowenig eine kapitalistische Erwerbsgesellschaft wie ihre „Bauhütte“. Die „Märkische Heimstätte“ ist hingegen Treuhänder des Wohnungsverbandes Groß-Berlins, der Provinz Brandenburg und des preussischen Staates. Ihr Zweck ist, wie wir erfahren, möglichst billige Wohnungen, besonders für die unbemittelte Bevölkerung, zu schaffen. Hierzu haben Reich, Staat und Gemeinden Millionen an Uebersteuerungszuschüssen zu leisten, für deren sparjame Verwendung das Privatunternehmertum keine hinreichende Garantie bieten kann. Die „Märkische Heimstätte“ gebraucht Baubetriebe, die von ihr kontrolliert werden, wie es eben mit der „Bauhütte“ der Fall ist. Es handelt sich also um Einrichtungen, wie sie mindestens ähnlich auch geschaffen werden müßten bei der Durchführung des oben ange deuteten Vorschlages von Otto Bauer. Gegen solche Einrichtungen läßt sich von unserm Standpunkt aus grundsätzlich natürlich nichts einwenden. Wie wir auch noch niemals ein Wort der Kritik gesunden

haben, wenn andere Siedlungsgesellschaften die Aus- führung ihrer Bauten Arbeitsgenossenschaften über- tragen haben, wie zum Beispiel in Braunschweig, wo diese Einrichtung schon länger existiert.

Allerdings würde bei der Durchführung des oben angedeuteten Vorschlages von Otto Bauer, wonach die Gemeinden gezwungen werden sollen, für die erforder- liche Bautätigkeit zu sorgen, die innere Organisation der sozialisierten Baubetriebe mehr einer Arbeitsgenossen- schaft gleichen, als dies bei der „Bauhütte“ der Fall ist. Daß nach dem Gesellschaftsvertrage der „Bauhütte“ die innere Betriebsorganisation so wenig einer Arbeits- genossenschaft ähnlich sieht, liegt gewiß an dem mangeln- den Vertrauen ihrer Gründer zu den Arbeitern. Allein der Gesellschaftsvertrag der „Bauhütte“ schließt die Möglichkeit nicht aus, daß sich die Betriebsorganisation zu einer richtigen Arbeitsgenossenschaft fortbildet. Wir nehmen ja an, daß sich mit der Durchsetzung des oben angedeuteten Sozialisierungsvorschlages von Otto Bauer die Werkstätten selbst zu Arbeitsgenossenschaften ver- dichten, die dann nicht bloß Tarifverträge mit den Trägern der vergesellschafteten Produktionsbetriebe abschließen, sondern kollektive Arbeitsverträge, die nicht bloß zur Innehaltung bestimmter Lohn- und Arbeits- bedingungen verpflichten, sondern auch zur Arbeits- leistung, zur Stellung von Arbeitskraft (vergleiche „Zimmerer“ Nr. 3, „Die Gewerkschaftsbewegung im alten und im neuen Deutschland“). Hiervon ist ja die innere Betriebsorganisation der „Bauhütte“ noch sehr weit entfernt, allein ihre Gründung liegt immerhin auf dem Wege zum Ziel.

Worauf es aber hauptsächlich ankommt, ist, daß man endlich von den Bestrebungen abläßt, Produktiv- assoziationen nach Lassalles Vorschlage zu errichten. So vorteilhaft solche Einrichtungen bei dem Stande der gesellschaftlichen und industriellen Entwicklung vor nun- mehr 56 Jahren zur Zeit Lassalles für die Arbeiter auch hätten sein können, gegenwärtig würden sie, besonders im Baugewerbe, tatsächlich nur dazu beitragen, den Kapitalismus gesund zu „sozialisieren“, indem sie ihm den Weg zur enormen Mietssteigerung mit bahnen helfen müßten.

Umfang unseres Zentralverbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im zweiten Quartal 1919.

Am Schlusse des ersten Quartals 1919 waren 780 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des zweiten Quartals 1919 sind 72 Zahlstellen eingetreten und 1 Zahlstelle trat zu einer andern über, so daß am Schlusse des zweiten Quartals 1919 851 Zahlstellen gezählt wurden.

Seit dem Jahre 1915 betrug am Schlusse des zweiten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

Table with 2 columns: Year (1915, 1916, 1917, 1918, 1919) and Number of positions (714, 652, 612, 612, 851).

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des ersten Quartals 1919 56 895. Im Laufe des zweiten Quartals betrug der Zugang 17 505, der Abgang 5565 Mitglieder. Der Mitgliederbestand war somit am Schlusse des zweiten Quartals 1919 68 835. (Die weiterhin abgedruckte Ta- belle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.)

Wir haben in diesem Quartal den Höchststand an Zahlstellen vor dem Kriege um 29 überschritten; eben- falls ist die Mitgliederzahl um 3733 gestiegen, gegen- über der höchsten Mitgliederzahl vor dem Kriege, die im dritten Quartal 1912 65 102 betrug. Die noch immerfort steigende Auflage des „Zimmerer“ bietet die Gewähr, daß der Aufstieg auch im nächsten Quartal anhält.

Seit dem Jahre 1915 betrug die Zahl der Mit- glieder am Schlusse des zweiten Quartals:

Table with 2 columns: Year (1915, 1916, 1917, 1918, 1919) and Number of members (23 478, 18 495, 18 664, 19 716, 68 835).

Die jedesmalige Zu-(+) beziehungsweise Abnahme(-) der Mitgliederzahl betrug seit 1915 im zweiten Quartal:

Table with 2 columns: Year (1915, 1916, 1917, 1918, 1919) and Change in members (+ 3708, + 31, + 634, - 24, + 11 940).

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten beziehungs- weise Landesteilen des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltete, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahl- stellen und der Mitglieder am Schlusse des zweiten

Quartals 1919 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Main table showing membership and position changes by federal state (Bundesstaaten und Landesteile) for 1918 and 1919, including columns for positions and members.

Mitgliederfluktuation in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen im zweiten Quartal 1919.

Large table showing membership fluctuation by federal state, categorized into 'Zugang' (Access) and 'Abgang' (Departure) with sub-columns for various metrics like 'Eingetreten', 'Wieder eingetreten', etc.

Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im zweiten Quartal 1919.

Table showing membership fluctuation by population size classes (e.g., 1. über 100000 Einwohner, 2. von 20000 b. 100000 Einwohner, etc.).

Mitgliederfluktuation im zweiten Quartal 1919 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

Table comparing membership fluctuation in the second quarter of 1919 with the same quarter of previous years (1918, 1917, 1916, 1915).

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im zweiten Quartal 1919 gegenüber dem zweiten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Table with columns: Ortsgrößenklassen, 1918, 1919, Sum (+) oder Abgang (-), Mitglieder. Rows include categories like 'Über 100 000 Einwohner', 'Von 20 000 bis 100 000 E.', etc.

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen betrug seit 1915 im zweiten Quartal:

Table with columns: Year, Amount. Rows for 1915, 1916, 1919.

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren M. 8794, Zentralfondswochenbeiträgen M. 560 948,35, Lokalfondswochenbeiträgen M. 262 747,50 und sonstigen Einnahmen M. 81 819,68.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1915 im zweiten Quartal:

Table with columns: Year, Amount. Rows for 1915, 1916, 1919.

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1915 im zweiten Quartal eingekandt:

Table with columns: Jahr, An laufenden Beiträgen, Für den Streikfonds, Summa. Rows for 1915, 1916, 1917, 1918, 1919.

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1915 im zweiten Quartal:

Table with columns: Year, Amount. Rows for 1915, 1916, 1919.

Für Streik- und Gemäßregelunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1915 im zweiten Quartal:

Table with columns: Jahr, Streikkosten, Gemäßregelunterstützung, Für Agitation, Summa. Rows for 1915, 1916, 1917, 1918, 1919.

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1915 im zweiten Quartal:

Table with columns: Jahr, Arbeitslosenunterstützung, Reiseunterstützung, Summa. Rows for 1915, 1916, 1917, 1918, 1919.

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung in unserm Zentralverbande (1. Dezember 1905) wurden seitens unserer Verbandshauptkasse für diesen Unterstützungszweig M. 5 159 881,60 ausgegeben.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1915 am Schlusse des zweiten Quartals wie folgt:

Table with columns: Jahr, Bestände in den Zahlstellen, In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder, Bestand in der Hauptkasse, Summa. Rows for 1915, 1916, 1917, 1918, 1919.

Im Berichtsquartal wurden an die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder noch M. 106 aus der Verbandshauptkasse nachgezahlt. Insgesamt zahlte die Verbandshauptkasse an Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer bis zum Schlusse des zweiten Quartals 1919 M. 1 391 069,12. An Flüchtlingsunterstützung wurden im Berichtsquartal M. 450 gezahlt, insgesamt M. 2821,45. Aus den Lokalkassen wurden nach den in den Abrechnungen gemachten Angaben an Unterstützung für Kriegsteilnehmer im zweiten Quartal 1919 in 14 Zahlstellen zusammen M. 770,48 ausgegeben. Insgesamt wendeten während der Dauer des Krieges die Zahlstellen aus lokalen Mitteln hierfür

M. 260 767,70 auf. Für Unterstützung an Kriegsteilnehmer und deren Familien wurden somit aus der Verbandshauptkasse und den Lokalkassen bis Schlusse des zweiten Quartals 1919 zusammen M. 1 654 658,27 gezahlt. Dazu kommt noch die Unterstützung der Familien der in Kriegsgefangenschaft sich befindenden Mitglieder, die jedoch erst im nächsten Quartal in Erscheinung tritt.

Verbandsnachrichten.

Ueber die Funktionen der Gauleiter

Scheinen an manchen Stellen in unserm Zentralverbande recht sonderbare Auffassungen zu bestehen. Gewiß trägt dazu viel bei, daß diese Funktionen im Verbandsstatut nicht geregelt sind und daß darüber auch auf den Generalversammlungen nicht oft geredet worden ist. Allein geregelt sind diese Funktionen bereits auf Grund der Beschlüsse unserer 15. Generalversammlung, und es dürfte sich lohnen, diese Regelung wieder einmal zur Kenntnis zu bringen. Es geschieht hiernach:

Regulativ für die Gauleiter.

Aufgabe der Gauleiter ist: Die Regelung und Vortreibung der Agitation inner- und außerhalb der Zahlstellen, Leitung und Regelung der Lohnbewegungen, Teilnahme an den sich notwendig machenden Sitzungen, Prüfung der Rassenbücher und Kasse da, wo es notwendig erscheint usw. Im übrigen hat der Gauleiter in allen Fragen und bei allen Gelegenheiten den Zentralvorstand sowie die Interessen des Gesamtverbandes zu vertreten. Die Gauleiter sind dem Zentralvorstande unterstellt und haben sich dessen Anordnungen zu fügen. Insbesondere haben sie denselben stets auf dem laufenden zu erhalten und alle Vierteljahre einen kurz gefaßten Bericht über ihre Tätigkeit, wie auch eine spezialisierte Abrechnung über Einnahme und Ausgabe und außerdem regelmäßig am Jahreschlusse eine Uebersicht über den Stand der Bewegung innerhalb des Bezirkes an den Zentralvorstand einzufenden.

Zur Unterstützung des Gauleiters wird an dem Ort, wo er seinen Wohnsitz hat, ein Gauvorstand gebildet, bestehend aus dem Gauleiter sowie dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem ersten Kassierer und dem Schriftführer der betreffenden Zahlstelle.

Die ausführende Person ist der Gauleiter. Im Verhinderungsfalle sind die Beisitzenden verpflichtet, helfend mit einzugreifen.

Der Gauleiter hat gleichzeitig auch die Kasse zu verwalten. Die Kassenrevision muß vierteljährlich, am Quartalschlusse, von mindestens zwei Beisitzern vorgenommen werden, und diese haben auch die vom Gauleiter aufzustellende Abrechnung mit zu unterzeichnen.

Die Selber werden dem Gauleiter pränumerando zu Beginn eines jeden Monats nach dem ungefähren Bedarf vom Zentralkassierer zu stellen. Um dieses feststellen zu können, ist der Gauleiter verpflichtet, stets am Monatschlusse eine vorläufige Abrechnung über den verfloffenen Monat an den Zentralkassierer einzufenden.

Der Gauvorstand hat möglichst regelmäßig seine Sitzungen abzuhalten, um alle notwendigen Maßnahmen, besonders die Ausbreitung der Organisation betreffend, zu beraten und zu beschließen. Mit der Führung des Protokolls ist einer der Beisitzenden zu betrauen, und dieser hat dasselbe in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Provinzialkonferenzen können nur mit Angabe ganz bestimmter Gründe und nur unter Zustimmung des Zentralvorstandes einberufen werden.

Arbeitsplan für die besoldeten Gaubeamten.

Nach erfolgtem Amtsantritt hat der besoldete Gaubeamte baldmöglichst sämtliche Zahlstellen seines Gauces gelegentlich einer Mitgliederversammlung oder eines andern Anlasses zu besuchen, sich bei diesem Besuche mit den Zahlstellenverwaltungen und Mitgliedern bekanntzumachen und über Art und Umfang seiner zukünftigen Tätigkeit sowie über Rechte und Pflichten der Zahlstellen gegenüber dem besoldeten Gaubeamten Vortrag zu halten.

Zu diesen Aufgaben treten für den besoldeten Gaubeamten noch die im folgenden angeführten besonderen Pflichten hinzu:

1. In der Agitation durch Vorträge darf er sich nicht darauf beschränken, ein Referat zu halten und alsdann die Zahlstelle wieder zu verlassen, sondern er muß seine jedesmalige Anwesenheit in einer Zahlstelle dazu benutzen, mit der Zahlstellenverwaltung stets die örtlichen Verhältnisse innerhalb und außerhalb des Verbandes zu besprechen, besonders auch die Verwaltungsgeschäfte zu kontrollieren, Vorgänge auf den Arbeitsstellen zu untersuchen, Differenzen zu schlichten usw., auch wenn aus diesen Ursachen ein mehrtägiges Verweilen am Orte nötig werden sollte.

2. Besonders hat der Gaubeamte die Kleinarbeit in allen Zahlstellen durch geeignete Anleitung und praktische Beispiele zu unterstützen. So hat er nötigenfalls bei der Platz- oder Bauagitation persönlich mitzuwirken durch Einberufung und Abhaltung von Platzversammlungen, auch wenn er zu diesem Zweck mehrere Tage am Orte verweilen oder in kurzen Zwischenräumen wiederholt dieselbe Zahlstelle besuchen mußte.

3. In vorerwähnter Weise hat er auch an solchen Orten, in denen eine Zahlstelle noch nicht besteht, die Agitation in die Hand zu nehmen, indem er je nach Erfordernis kürzere oder längere Zeit an solchen Orten Station macht, die Kameraden in ihren Wohnungen oder Werkstätten aufsucht, sie zu Platzbesprechungen einladet, das Interesse am Verband bei ihnen zu wecken und sie als Mitglieder zu gewinnen versucht, bis sich eine genügende Zahl gefunden hat, um eine Zahlstelle errichten zu können.

4. Auf die Wahl der Zahlstellenverwaltungen hat er dahin einzuwirken, daß jedes Amt richtig besetzt ist und

in der Folge auch gut verwaltet wird, daß nicht nur der Vorsitzende und der Kassierer ihre Funktionen im vollen Umfange verrichten, sondern daß auch der Schriftführer in den Versammlungen und Sitzungen genau Protokoll führt, sowie auch, daß die Revisoren ihre Aufgabe genau nehmen.

5. Ausgehend davon, daß erst ein Stamm tüchtiger Verwaltungsmitglieder Erfolge für den Verband garantiert, hat der Gaubeamte auf die Ausbildung und Schulung der Gewählten das größte Augenmerk zu richten. Er hat zu veranlassen, daß die Zahlstellenverwaltungen auch in kleinen Zahlstellen regelmäßig Verwaltungsitzungen abhalten, und er hat solchen Sitzungen nötigenfalls selbst beizuwohnen und in denselben Instruktionen zu erteilen.

6. Der Gaubeamte hat ferner zu veranlassen, daß das Platzdelegiertensystem überall zur Einführung gelangt, daß die Platzdelegierten in entsprechenden Zwischenräumen zu besonderen Sitzungen einberufen werden, und er hat in diesen Delegiertensitzungen sowohl Informationen entgegenzunehmen, als auch Anleitungen und besondere Ratschläge für eine erfolgreiche Tätigkeit zu erteilen.

7. Er muß die Mißstände auf den einzelnen Plätzen und Bauten studieren und dieselben in den Platzversammlungen agitatorisch behandeln.

8. Bei seinen Vorträgen in Versammlungen soll der Gaubeamte stets auf örtliche Verhältnisse Bezug nehmen, um dadurch die anwesenden Mitglieder aus der Reserve bloßer Zuhörer herauszulocken und ihnen die Beteiligung an der Diskussion zu erleichtern. Etwasige Verfehlungen in der Diskussion muß er in belehrender Weise zurückweisen, ohne jedoch dabei zu schulmeistern.

9. Zu seiner persönlichen Unterstützung hat er namentlich in den größeren Zahlstellen beizuteilen geeignete Kräfte unter den Mitgliedern auszuwählen und zu instruieren, um dieselben nötigenfalls zu seinem Erfolge verwenden zu können.

10. Ueber seine in Ausübung seines Amtes gemachten Erfahrungen soll der Gaubeamte fortlaufende Aufzeichnungen machen, für jede Zahlstelle gewissermaßen eine Chronik führen, sowohl zum eigenen Gebrauch als auch für seine Nachfolger in der Zukunft.

11. Ueber etwaige Vorgänge in einer Zahlstelle, welche zur Veröffentlichung geeignet sind, soll er selber Berichte schreiben, sowohl an den „Zimmerer“, um dadurch die Mitglieder zu interessieren, als auch an die Parteipresse usw. des Ortes, um auch auf die Öffentlichkeit am Orte zu wirken. Bei besonderen Gelegenheiten kann er auch kleine Flugblätter speziell für einen Ort verfassen.

12. Die Vorgänge in den Kreisen der Unternehmer, besonders deren Organisationen und Presse, hat er nach Möglichkeit zu beobachten und auch die Mitglieder darüber auf dem laufenden zu erhalten.

13. Die Arbeitslosigkeit hat der Gauleiter in allen Zahlstellen genau zu beachten, respektive muß er sich darüber fortlaufend Bericht erstatten lassen. Besonders hat er in Zeiten der Wohnbewegung zu ermitteln, wo Zuständige beziehungsweise Arbeitslose untergebracht werden können. Ueber letzteres ist dem Zentralvorstande stets sofort Mitteilung zu machen.

14. In der Zwischenzeit nach einem persönlichen Besuche in den Zahlstellen hat er nach Möglichkeit den Verkehr schriftlich aufrechtzuerhalten, die Zahlstellenverwaltungen in entsprechender Weise zu schriftlicher Berichterstattung zu ermuntern.

15. In der Lohnbewegung hat der Gaubeamte mit größter Strenge darauf zu sehen, daß die Vorschriften des Streikreglements und die Anweisungen über das Verhalten bei Streiks von den beteiligten Mitgliedern beachtet werden, besonders, daß bei allen Differenzen die Arbeit nicht früher eingestellt wird, bis alle Verhandlungen geschlichtet sind und außerdem auch vom Zentralvorstand die Genehmigung zum Streik erteilt ist.

16. Er hat alle Lokalverwaltungen zu instruieren, daß sie bei vorkommenden Differenzen unverzüglich an den Zentralvorstand wie auch an ihn berichten. Alsdann hat er ungesäumt sich an Ort und Stelle zu begeben, die beteiligten Kameraden zu einer Besprechung einzuladen, die nötigen Informationen einzuziehen, je nach Lage des Falles sogleich eine Vermittlung beim Unternehmer zu versuchen oder zunächst ausführlich an den Zentralvorstand zu berichten und dessen Entscheidung abzuwarten.

17. Wird in einer Zahlstelle ein Angriffstreik geplant, so hat er gleich beim erstmaligen Auftauchen des Gedankens an Ort und Stelle zu gehen, sämtliche Vorbereitungen zu kontrollieren und zu sorgen, daß alle Verhältnisse und Umstände, welche die Bewegung beeinflussen könnten, entsprechend berücksichtigt werden.

18. Es ist seine Aufgabe, bei den Mitgliedern nicht gleich von vornherein den Gedanken an eine Arbeitseinstellung aufkommen zu lassen, sondern dieselben zu überzeugen, daß auch ohne Streik Vorteile zu erringen sind und daß ein friedlicher Vergleich in der Regel weit besser ist als ein Streik. Trotzdem hat er aber zu veranlassen, daß alle die zu einem Kampfe nötigen Vorbereitungen zu treffen sind.

19. Andererseits ist es seine Pflicht, im entscheidenden Moment auf alle Konsequenzen eines Streiks aufmerksam zu machen, wie er sich überhaupt gerade in bezug auf die Lohnbewegung nicht scheuen darf, den Mitgliedern rechtzeitig die Wahrheit und seine Meinung zu sagen, anstatt dies allein dem Zentralvorstand zu überlassen.

20. Bei allen Berichten über die Lohnbewegung an den Zentralvorstand hat er sich peinlichster Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu befleißigen und darf nicht verpassen, daß er in erster Linie Vertrauensperson des Vorstandes ist, der seinen Berichten stets ein größeres Vertrauen entgegenbringen wird als denjenigen der Beteiligten selbst. Gerade deshalb darf er sich aber auch nicht der Gefahr aussetzen, daß seiner Berichterstattung jemals Oberflächlichkeit oder Ungenauigkeit nachgewiesen werden könnte.

21. Der besoldete Gaubeamte hat seinen jeweiligen Arbeitsplan in der Gauvorstandsitzung vorzulegen und dort gemachte Anregungen zu berücksichtigen. Etwasige auf Anweisung des Zentralvorstandes oder sich sonst plötzlich

wichtig machende Reisen verpflichten bzw. berechtigten den Gauleiter zur Umgestaltung des vorher in Aussicht genommenen Arbeitsplanes. Ist er infolge eines andern dringenden Falles verhindert, einen Auftrag des Zentralvorstandes ohne Verzug auszuführen, so hat er einen geeigneten Ersatzmann mit der Ausführung des Auftrages zu betrauen oder dem Zentralvorstande sofort von seiner Behinderung Mitteilung zu machen.

22. Den Wünschen und Bestellungen der in seinem Wirkungskreise liegenden Zahlstellen hat er in möglichst weitem Umfange nachzukommen, sowohl durch öfteren persönlichen Besuch als durch briefliche Erteilung von Rat und Auskunft, durch Anleitung und Unterweisung in allen das Interesse des Verbandes und der Mitglieder berührenden Fragen.

23. Bei Meinungsdivergenzen zwischen dem Gaubeamten und der Mehrheit des Gauvorstandes über Art und Umfang seiner Tätigkeit hat ersterer das Recht und die Pflicht, den Zentralvorstand zur Entscheidung der strittigen Frage anzurufen. Andererseits ist auch der Gauvorstand ebenso berechtigt und gegebenenfalls verpflichtet, Beschwerden über den befolgeten Gaubeamten an den Zentralvorstand einzureichen.

24. Der Gaubeamte hat über alle Reisen für jedes Jahr eine fortlaufende Tagesliste zu führen, aus der Zweck und Ziel jeder einzelnen Reise sowie die Dauer des Aufenthalts an den einzelnen Orten und der Betrag des Fahrgeldes und der Diäten jederzeit ersichtlich sein müssen.

25. Ueber alle einlaufenden und abgehenden Briefe und sonstigen Korrespondenzen hat der Gaubeamte Register zu führen. Für jede Zahlstelle des Gauwes ist eine Mappe anzulegen, in der die Korrespondenzen der Zahlstellen jahrgangsweise aufzubewahren sind.

26. Zu seiner Orientierung über die Vorgänge im Gau, im Gewerbe, in den Arbeitgeberverbänden usw. hat der Gaubeamte die nötigen Zeitungen und Zeitschriften auf Kosten der Zentralkasse zu abonnieren und aufzubewahren. Die Auswahl der Zeitungen erfolgt durch den Zentralvorstand.

27. Der Gaubeamte hat stets das Interesse des Gesamtverbandes zu vertreten, und er darf sich niemals als Vertreter einer Zahlstelle betrachten. In diesem Regulative und Arbeitsplan hat auch unsere 21. Generalversammlung nichts weiter geändert, als daß in Zukunft die Gauleiter von Gaukonferenzen gewählt werden und diesen Bericht zu erstatten haben, in der Weise, wie in den „Anweisungen für die Wahl der Gauleiter und der Delegierten zu Gaukonferenzen“ vorgeschrieben ist. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 40, Seite 202.)

Im Rahmen des vorstehenden Regulativs für Gauleiter und des Arbeitsplanes für sie, hat sich bisher die Tätigkeit der Gauleiter bewegt und recht wesentlich dazu beigetragen, unsern Zentralverband zu dem zu machen, was er gegenwärtig ist. Das wollen wir immer berücksichtigen, wenn unsere Gauleiter und unser Gauleitersystem Gegenstand der Erörterung sind.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beitragsleistung in den alten Mitgliedsbüchern.

In diesem Jahre sind 44 Beiträge zu leisten. Davon entfallen 14 auf das IV. Quartal. Dies begann schon am 21. September und endigt am 27. Dezember. Mitgliedsbücher, die dann voll sind, sind zum Umtausch an den Zentralvorstand einzusenden. Alle Mitgliedsbücher, die nicht vollgelebt sind, können aber für das nächste Jahr noch verwendet werden, obgleich sie nicht 52 Beitragsfelder für die nächsten Jahre zu leistenden 52 Beiträge enthalten. Im nächsten Jahre umfassen die 4 Quartale je 13 Beitragswochen. Da aber in den alten Büchern für das I. Quartal nur 4 Beitragsfelder vorgesehen sind, und zwar für den Monat März, müssen die ersten 9 Beiträge des nächsten Jahres unten auf die linke Beitragsseite unterhalb der Beitragsfelder gelebt werden. Der Vordruck über An- und Abmeldungen dort kann unbedingt überlebt werden, da vorn im Buche genügend Raum für diese Bemerkte ist. Der erste Beitrag für das nächste Jahr wird für die Woche vom 27. Dezember bis 3. Januar geleistet.

Die Feststellungskarte für den 29. November

ist von allen Zahlstellen rechtzeitig und unaufgefordert einzuschicken. Mahnungen kosten Zeit und Geld.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Allgemeinverbindlichkeit ist beantragt für die Tarifverträge für Zeulenroda und Umgebung, für das Lautawerk und Grifa, für Prenzlau und Umgebung, für Dippoldiswalde und Umgebung, für Schöningen und für Dypeln. Einwendungen gegen diese Anträge können für Zeulenroda bis zum 25. November für das Lautawerk und Grifa und für Prenzlau bis zum 30. November, für Dippoldiswalde bis 5. Dezember, für Schöningen und Dypeln bis 10. Dezember 1919 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 4081, 4119, 4425, 2704, 2672 und 4579 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstr. 33, zu richten.

Streik in Straubing.

In Straubing sind etwa 70 Mitglieder in den Streik getreten. Nähere Mitteilungen fehlen.

Sperre in Singen a. Hohentwiel.

Die Firma Wang & Freitag verweigert den tariflichen Zuschlag von 15 % die Stunde für Zimmerer im Eisenbetonbau. Verhandlungen blieben fruchtlos. Jetzt ist die Arbeit eingestellt und der Betrieb gesperrt worden.

Streik in Speyer.

Am 10. November ist in Speyer infolge Ablehnung einer Steuerungsulage von sämtlichen Bauhandwerkern der Streik erklärt worden.

ausschluß fällt einen Schiedspruch, wonach der Stundenlohn für gelernte Arbeiter auf M. 2,60, für ungelernete Arbeiter auf M. 2,20 festgesetzt wurde. Er gilt für das ganze Saarland.

Neue Forderungen und Verhandlungen in Düsseldorf. Ueber eine Forderung unserer Kameraden auf 75 % Lohnerhöhung ist mit der Zimmermeister-Zwangsgewerkschaft verhandelt worden. Das vorläufige Ergebnis ist eine Lohnerhöhung von 40 % pro Stunde. Der Stundenlohn für Düsseldorf und Umgebung beträgt demnach vom 14. November an M. 3,40. Nach einer zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung werden die Verhandlungen fortgeführt, so daß mit einer weiteren Lohnerhöhung für die nächste Zeit zu rechnen ist.

Vereinbarungen in Lambach. Die von unsern Kameraden gestellte Lohnforderung von M. 2 pro Stunde ist auf dem Verhandlungswege durchgesetzt worden. Der Stundenlohn beträgt ab 1. November M. 1,80, ab 1. Dezember M. 2.

Erfolgreicher Streik in Ohlau. Ein zweitägiger Streik in Ohlau brachte eine Lohnerhöhung von 10 % und eine Werkzeugentschädigung von 3 % pro Stunde. Der Stundenlohn ist jetzt M. 1,88.

Vereinbarungen in Nordhausen. Verhandlungen mit den Unternehmern in Nordhausen über eine Lohnforderung von 35 % verliefen ergebnislos, weil die Unternehmer nur 15 % bewilligen wollten. Unsere Kameraden haben hierauf den Schlichtungsausschuß angerufen. Er hat einen Schiedspruch gefällt, wonach der Lohn sofort um 20 % und vom 1. Dezember an um weitere 5 % die Stunde steigt. Unsere Kameraden haben den Schiedspruch anerkannt.

Zentrale Verhandlungen über eine weitere Steuerungsulage für das Baugewerbe im Reichsarbeitsministerium zu Berlin am 18. und 19. November 1919.

Die Verhandlungen wurden geleitet von Herrn Geheimem Regierungsrat Wulff. Anwesend sind Vertreter des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Betongewerbe, Tiefbaugewerbe, für die Schornsteinbaufirmen, des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer und Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

Der Vorsitzende stellt nach Begrüßung der Parteivertreter zwei Fragen für die Behandlung des Verhandlungsgegenstandes in den Vordergrund: 1. Ist eine neue Steuerungsulage notwendig? und 2. Kann das Baugewerbe eine weitere Belastung ertragen? Er machte weiter die Mitteilung, daß das vom Statistischen Amt erbetene statistische Unterlagematerial für die Preisbewegung leider nicht zur Stelle sei. Eine wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung sei indes unbestreitbar und daher die erste Frage, ob eine neue Steuerungsulage notwendig sei, unbedingt zu bejahen. Er hoffe, daß eine Entscheidung nicht notwendig, sondern sich die Vertragsparteien, ähnlich wie bereits in andern Gewerben, über diese Frage verständigen. Ueber die zweite Frage, ob das Baugewerbe eine weitere Belastung ertragen könne, mäßten sich die Parteivertreter selbst äußern.

Nachdem die Vertreter der Arbeitnehmer die Notwendigkeit einer weiteren wesentlichen Steuerungsulage mit der unerhöhten Verteuerung der Lebenshaltung gerade in letzterer Zeit begründet und einmütige Freigabe örtlicher Verhandlungen über eine weitere Steuerungsulage gefordert hatten, nahm Herr Behrens, Hannover, vom Arbeitgeberbund das Wort. Redner ging zunächst auf die gestellten Fragen ein. Eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung sei unbestreitbar. Es sei jedoch auf die zweite Frage ganz besonders Rücksicht zu nehmen. Infolge der Witterungsverhältnisse sei bereits eine größere Anzahl wichtiger Bauten stillgelegt worden. Ihm sei schriftlich mitgeteilt, daß diese Arbeiten vor Ablauf des jetzigen Tarifvertrages nicht wieder aufgenommen würden, daher für diese Bauten höhere Löhne nicht vereinbart werden könnten. Auch bei den Kleinwohnungsbauten seien die Verhältnisse nicht günstig. Für diese seien ganz bestimmte Zuschüsse vom Reich, Staat und Gemeinden ausgesetzt. Weitere höhere Belastungen müßten die Bauauftraggeber (Siedlungsgesellschaften usw.) tragen. Das habe zur Folge, daß die Zahl der geplanten Bauten wesentlich eingeschränkt würde. Widerstände, die sich bei Durchführung der ersten Steuerungsulage ergaben, seien der sicherste Beweis dafür, daß in verschiedenen Orten die Grenze für Erhöhung der Löhne bereits erreicht sei. Ebenso sei eine gleichmäßige Steuerungsulage nicht durchführbar. Es müsse scharf zwischen Selbstverforgern und Nichtselbstverforgern unterschieden werden. Die Regelung der Steuerungsulage könne nur an zentraler Stelle erfolgen. Dazu seien statistische Unterlagen unerlässlich. Herr Behrens machte der Reichsregierung den Vorwurf, dieses Material nicht herbeigeschafft und auch nicht dem Preiswucher mit Geld usw. energisch entgegengetreten zu haben. Von den Vertretern der Zimmerer verlangt Redner bündige Erklärung, ob sie sich auf den Boden des Reichstarifvertrages stellen und Vollmacht haben, bindende Vereinbarungen zu treffen, andernfalls es sich die Arbeitgeber überlegen müßten, ob sie noch weiter mit den Zimmerern verhandeln könnten.

Die Vertreter der Zimmerer gaben den Unternehmern unzweideutig zu verstehen, daß der Zimmererverband strikte auf dem Boden des Reichstarifvertrages stehe, diesen noch nie verlassen habe. Daran habe auch die Stellung seiner Vertreter bei den Verhandlungen im August nichts geändert, und widerspreche diese Stellung dem Reichstarifverträge in keiner Weise. Wenn Differenzen entstanden, so nur deshalb, weil der Arbeitgeberbund den Boden des Reichstarifvertrages verlassen und einige seiner Unterverbände die vereinbarten örtlichen Verhandlungen hintertrieben hätten.

* Die statistischen Unterlagen waren inzwischen eingegangen und den Parteien für die Sonderberatungen zur Verfügung gestellt. Sie sind am Schluß abgedruckt.

Nach dieser Generalaussprache zogen sich die Unternehmener zu einer Sonderberatung zurück. Das Ergebnis dieser Beratung ist folgende nachfolgende Erklärung:

Berlin, den 10. November 1919.

Erklärung der Arbeitgeber.

- In der Erwägung,
1. daß die Bauarbeiterlöhne nach erheblicher Erhöhung im Frühjahr dieses Jahres erst im August, September und Oktober wieder allgemein erhöht worden sind,
 2. daß infolge dieser Erhöhungen die Stundenlöhne der Bauarbeiter jetzt im Durchschnitt viermal so hoch sind als die Stundenlöhne vor dem Kriege,
 3. daß weitere Lohnerhöhungen im Baugewerbe von den Arbeitern aller andern Industrien und Gewerben zum Allee neuer Lohnforderungen genommen werden,
 4. daß damit unvermeidlich eine weitere Steigerung der Preise der Lebensmittel und aller andern Bedarfsartikel herbeigeführt wird,
 5. daß insbesondere auch die Herstellung von Wohnungen immer mehr verteuert und dadurch die Wohnungsnot verschärft wird,
 6. daß schon infolge der bereits eingetretenen Lohnsteigerungen zahlreiche Notstandsarbeiten der Behörden nach Aufbrauch der verfügbaren Mittel eingestellt werden mußten und neue Notstandsarbeiten nicht in Angriff genommen werden konnten,
 7. daß also bei weiterer Erhöhung der Löhne immer mehr Arbeitgeber und Arbeitnehmer erwerbslos werden,

bedauern wir namens der Arbeitgeberverbände, zunächst an einer Vereinbarung über die Gewährung neuer Steuerungsulagen nicht teilnehmen zu können.

Wir verkennen nicht, daß aus mannigfachen Gründen eine weitere Steigerung der Kosten der Lebenshaltung seit Oktober bereits wieder eingetreten ist, sind aber nicht in der Lage, den Grad der Steigerung zu übersehen. Wir müssen daher von dem Reichsarbeitsministerium fordern, schnellstens zuverlässige Unterlagen beizuschaffen, und zwar:

1. Statistisches Material über die Preissteigerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel in den größeren Wirtschaftsbezirken in den Zeiträumen von April bis August und von August bis November d. J.
2. Eine Zusammenstellung der Stundenlöhne und ihre Erhöhung seit April d. J. in den wichtigsten Industrien und besonders den Baugewerben nachstehenden Gewerben.

Sobald dieses Material vorliegt, sind wir zu neuen zentralen Verhandlungen bereit.

Wir erwarten, daß auf diese Weise der erste Schritt getan wird, um die gesamte Lohnpolitik in geordnete Bahnen zu leiten und die bestehende Lohnanarchie zu beseitigen. Diese Lohnanarchie hat Verhältnisse geschaffen, die im Verein mit der fortwährenden Steigerung der Rohstoffpreise und der wucherischen Abschlebung der wenigen und noch verbliebenen Bodenerzeugnisse und uns selbst dringend notwendigen Bedarfsgegenstände ins Ausland geeignet sind, das deutsche Wirtschaftsleben vollständig zugrunde zu richten. Der Reichsregierung muß ebenso klar sein wie den Arbeitern und Arbeitgeber, daß durch das fortwährende Anziehen der Lohnschraube, dieses Unglück nur noch verschlimmert wird, namentlich wenn es so planlos wie bisher ohne Rücksichtnahme auf die in den einzelnen Industriezweigen und öffentlichen Betrieben bisher gezahlten Löhne und ohne Rücksicht auf die wirklichen Notwendigkeiten in den einzelnen Wirtschaftsbezirken des Reiches erfolgt.

Wir erklären im Anschluß hieran noch:

1. Zur weiteren Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bauarbeiter durch erhöhten Verdienst und zur Erzielung höherer Leistungen, also zur Förderung der Produktion, fordern wir, daß der Widerstand der Arbeiter gegen die Affordarbeit, soweit er im Widerspruch mit dem Sinne des Reichstarifvertrages steht, aufgegeben wird.
2. Wir fordern von den Vertretern der Zimmerer unbedingt die Erklärung, daß etwa zu treffende weitere Vereinbarungen auch von ihnen anerkannt und durchgeführt werden.
3. Zur Schadenshaltung der Arbeitgeber ist erforderlich, daß bei weiterer Bewilligung einer Steuerungsulage unsere Auftraggeber — Reich, Staat, Gemeinde, Private — im Verordnungswege durch die Reichsregierung verpflichtet werden, die Mehrkosten dem Arbeitgeber voll zurückzuerstatten.

Diese Antwort hatten die Arbeitervertreter nach der vorausgegangenen Aussprache nicht erwartet. In dieser Aussprache war die unter 3 im letzten Teil der Erklärung verlangte Verordnung der Reichsregierung zwar nebenbei erwähnt worden, sie stand aber nicht im Vordergrund. Alle standen unter dem Eindruck, daß die Arbeitgeber nunmehr Vorschläge für eine Steuerungsulage unterbreiten würden. Nach einer Sonderberatung gaben die Arbeitervertreter nachstehende Erklärung als Antwort auf die Erklärung der Arbeitgeber ab:

Erklärung der Arbeitervertreter.

Die Vertreter der Arbeiterverbände haben aus der Erklärung der Arbeitgebervertreter ersehen, daß die Arbeitgeberverbände zurzeit die Bewilligung einer weiteren Steuerungsulage ablehnen.

Da die starke Verteuerung der Lebenshaltung seit August unbestritten ist, und auch von den Vertretern der Arbeitgeber zugegeben wird, so empfinden die Vertreter der Arbeitnehmerverbände die Haltung der Arbeitgebervertreter als eine Provokation der deutschen Bauarbeiter, die sie sich nur erklären können aus der augenblicklichen schlechten Witterung.

Die Vertreter der Arbeiterverbände bedauern die Haltung der Arbeitgeber um so mehr, weil diese Haltung

